

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 10. September 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

**B 132 Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV;  
Botschaft und Entwurf Gesetz / Bau-, Umwelt- und  
Wirtschaftsdepartement**

**1. Beratung**

Antrag VBK/Keller Daniel: Nichteintreten.

Antrag RR/Hess Markus: Eintreten.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart.

Rolf Bossart: Die VBK hat die Eintretensdebatte zur Botschaft B 132 anlässlich ihrer Sitzung vom 24. August 2018 geführt und dabei kontrovers diskutiert. Die Kommission hat mit 8 zu 5 Stimmen beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Mit der Botschaft wurde grossmehrheitlich Mühe bekundet, da beim anstehenden Strassenbauprogramm diverse Vorhaben nach hinten verschoben und zweckgebundene Mittel umgetopft und in den allgemeinen Finanzhaushalt transferiert würden. Es gehe dabei nicht um 6 Millionen Franken, sondern um 24 Millionen Franken, die dem Strassenbauprogramm entzogen würden. Auch die Umsetzung des Postulats P 512 war ein Thema – ob dies richtig verstanden wurde, sei zu bezweifeln, handelt es sich doch um die Hinterfragung der Standards. Zweckentfremdungen seien ein Tabu, welches es nicht zu brechen gelte. Andererseits wurde dem entgegengehalten, dass diese Botschaft spannend sei, weil sie keine Auswirkungen habe und der Strassenbau überfinanziert sei. Nicht sinnvoll sei jedoch, wenn der Verteiler dauernd geändert werde, dann fehlten die Planbarkeit und Zuverlässigkeit. Eine Eventualberatung wurde nicht geführt. Die VBK hat die Vorlage aufgrund des Nichteintretentsentscheides in der Folge nicht beraten. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Für die CVP-Fraktion spricht Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der VBK und tritt nicht auf die Botschaft B 132 ein. Für uns hat die Botschaft B 132 einen Zusammenhang mit dem Postulat P 512, obwohl der Regierungsrat heute Morgen das Gegenteil erklärt hat. In der Botschaft wird das Postulat P 512 unter Kapitel 3 zitiert. Ziel des Postulats P 512 ist es, mit weniger Geld gleich viele Strassenkilometer zu bauen. Die Standards sollen überarbeitet und gesenkt werden. Die Regierung beantragt lediglich die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 512. Nach Meinung der CVP hätte zuerst das Postulat P 512 überwiesen werden müssen, und erst danach hätte die Regierung unserem Rat eine neue Botschaft mit den tieferen Standards vorlegen sollen. Die daraus resultierenden Einsparungen hätten umverteilt werden können. Das ist jetzt aber nicht der Fall. Das gewählte Vorgehen der Regierung ist einzigartig. Das Postulat P 512 hätte als Grundlage für die Botschaft B 132 dienen sollen. Nun ist aber die Botschaft B 132 vorgelegt, bevor wir die Stellungnahme der Regierung zum Postulat P 512 erhalten haben. Es kommt hinzu, dass die Regierung ein

gesetzeskonformes Budget ohne Sparpaket vorstellt. Nun sollen wir zuerst über eine Gesetzesänderung befinden, damit das Budget tatsächlich gesetzeskonform ist. Eine solche Vorgehensweise habe ich noch nie erlebt. Im Dezember wird unser Rat das Strassenbauprogramm beraten. Das Strassenbauprogramm liegt uns vor, und wir haben bereits die ersten Rückmeldungen erhalten. Es sollen bereits diverse Projekte vorverschoben werden. Dadurch wird die Ausgangslage noch schwieriger. Die CVP hätte einen Lösungsweg aufgezeigt. Nun liegt aber mit der Botschaft B 132 im Prinzip eine reine Finanzvorlage vor, mit der Geld umgeschichtet werden soll. Diesem Vorgehen können wir nicht zustimmen. Die CVP tritt nicht auf die Vorlage ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Die Botschaft B 132 verlangt eine Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV oder mit anderen Worten: Der Kanton will mit zweckgebundenen Mitteln aus dem Strassenbau die Löcher in der Staatskasse stopfen. Eine Reduktion des zweckgebundenen Anteils kommt für die SVP grundsätzlich nicht infrage. Das Strassenbauprogramm muss auch in Zukunft zwingend durch ein zweckgebundenes Finanzierungsprogramm sichergestellt werden. Dieses System hat sich in der Vergangenheit bewährt. Bricht man dieses Tabu, fehlen künftig Millionen Franken im Strassenbau für den Unterhalt, die Planung und die Umsetzung wichtiger Projekte. Ob und in welcher Höhe die prognostizierten Erträge aus den Verkehrssteuern auch eintreffen werden, ist aus heutiger Sicht noch völlig offen und unklar. Bis vor Kurzem wehrte sich die Regierung gegen eine aus linken Kreisen geforderte Neuverteilung der gebundenen Mittel aus dem Strassenbauprogramm. Die Regierung täte gut daran, an ihren bewährten Grundsätzen festzuhalten und für Planungssicherheit zu sorgen. Das geht aber nicht, wenn man gebundene Mittel plötzlich zweckentfremdet. Nur um den AFP verwaltungskonform schönbügeln, sind solche Gesetzesänderungen aus Sicht vieler bürgerlicher Vertreter ein absolutes No-Go. Es müssen deshalb andere Massnahmen auf den Tisch. Vor der Beratung zur Organisationsentwicklung 2017 (OE17) hat die Regierung auf Gesetzesstufe Sparmassnahmen versprochen. Wir wünschen keine Zahlenschiebereien, wie sie jetzt vorliegen, sondern echte Kostenreduktionen beim kostentreibenden Bildungs- und Kulturdepartement (endlich weniger Bildungsbürokratie) und vorsichtig austarierte im Bereich des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Echte Sparmöglichkeiten gibt es im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement heute noch, nämlich bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), wo immer wieder neue, nutzlose Projekte für die Landwirtschaft aufwendig aufgegelistet werden. In diesem Bereich muss vieles ernsthaft hinterfragt und Aufgaben und allfällige Stellen müssen reduziert werden. Es könnten Millionen Franken eingespart werden, dazu braucht es aber Mut und Kreativität. Aus den genannten Gründen und damit in der Luzerner Landschaft auch in Zukunft genügend Gelder für den Bau und die Sanierung der Straßen vorhanden sind, lehnt die SVP-Fraktion die Botschaft B 132 ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Herbert Widmer.

Herbert Widmer: Gestatten Sie mir, zu dieser finanzpolitischen Botschaft Stellung zu nehmen. Sollen zweckgebundene Mittel aus dem Strassen- in den öV-Bereich verschoben werden? Soll das Parlament überhaupt auf die Botschaft eintreten? Wenn das Parlament trotz des Entscheids der VBK, keine Eventualberatung durchzuführen, auf die Botschaft eintritt, ist dann eine parlamentarische Behandlung möglich und sinnvoll, obwohl die VBK das Geschäft gar nicht besprochen hat? Wäre es nicht sinnvoller, die Botschaft B 132 an die VBK zur Beratung zurückzuweisen? In der VBK haben zwei Drittel unserer Fraktionsvertreter für Nichteintreten gestimmt, ein Drittel dagegen für Eintreten. In der Fraktionsvorbereitung war es genau umgekehrt. Deshalb übernehme ich die Aufgabe, das Geschäft neutral pro und contra zu behandeln. Für ein Nichteintreten wurden folgende Argumente vorgetragen: Die 65 Prozent aus der LSVA und der Verkehrssteuer sind zweckgebunden, eine Verschiebung von 5 Prozent in die öV-Kasse entspricht einer Zweckentfremdung. Der Projektüberhang im Bereich der Strassen ist riesig, daher ist eine Verschiebung von 5 Prozent in den öV-Topf obsolet. Gründe, die für Eintreten auf die Vorlage sprechen: Der öV hat finanzielle Probleme, eine Erhöhung seines Anteils auf 30 Prozent wäre richtig. Die geplanten Anteile entsprechen

genau den Anteilen am Pendlerverkehr, nämlich 60 Prozent MIV und 30 Prozent öV. In der Strassenkasse sind wegen des fehlenden Budgets 2017 27 Millionen Franken Reserven vorhanden. Nach wenigen Jahren, wahrscheinlich vier, wäre der Betrag für die Strassen durch eine Zunahme der Verkehrssteuereinnahmen wieder auf dem Ausgangsniveau. Bei Nichteintreten würden im Budget 6,3 Millionen Franken im allgemeinen Staatshaushalt fehlen, welche in einem anderen Bereich eingespart werden müssten. Die FDP-Fraktion hat mit 13 zu 8 Stimmen für Eintreten gestimmt und mit 11 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Zustimmung. Wie eingangs erwähnt, müsste bei einem Eintreten entschieden werden, ob die Botschaft im Rat trotz fehlender Behandlung in der VBK beraten werden kann oder ob eine entsprechende VBK-Sitzung abgehalten werden muss. Eine Mehrheit der FDP plädiert für die Rücknahme in die VBK. In verschiedener Hinsicht könnte es eine Lösung sein, auf die Botschaft B 132 einzutreten und ihr im jetzigen Zeitpunkt befristet auf vier Jahre zuzustimmen, um danach zu sehen, ob zum Beispiel die Voraussagen über den Anstieg der Verkehrssteuereinnahmen zutreffen. Für den Fall, dass Eintreten auf die Botschaft B 132 beschlossen wird, wäre ich bereit, einen Antrag für eine Befristung zu stellen.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Wir befinden uns in einer speziellen Situation: Heute Morgen haben wir das Postulat P 512 teilweise erheblich erklärt und sind damit dem Antrag der Regierung gefolgt. Die Regierung will mit dem Postulat P 512 das umsetzen, was die vorliegende Botschaft verlangt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zur Botschaft B 132. Die SP begrüßt die Neuverteilung der zweckgebundenen Einnahmen aus der LSVA und den Verkehrssteuern zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Sie bringt dem öffentlichen Verkehr mehr zweckgebundene Mittel als heute, wie wir das auch mit unserer öV-Initiative fordern. Der öffentliche Verkehr wird so etwas weniger anfällig für Spar- und Abbaumassnahmen während der Budgetdebatten. Gleichzeitig entlastet die Neuverteilung die allgemeine Staatskasse um über 6 Millionen Franken. Wie wichtig das ist, sieht man beim extrem knapp kalkulierten Budget. Da der Strassenbereich aktuell überfinanziert ist und wegen der steigenden Einnahmen bei den Verkehrssteuern, bleibt unter dem Strich trotz Neuverteilung der gleiche Beitrag für den Straßenbau zur Verfügung wie heute. Er wird aber – wie auch vieles im Bildungs- und Sozialbereich – plafoniert. Das ist nichts als fair und bringt eine gewisse Opfersymmetrie in ihre Finanzpolitik. Sie wissen selber, welche schmerzhaften Abstriche wir in vielen Bereichen machen mussten. Nur in wenigen Bereichen lässt das Finanzleitbild noch ein Kostenwachstum zu. Wir finden, dass die Straße da keine Ausnahme sein soll. Wenn fast überall gespart und abgebaut oder plafoniert wird, sollen auch die Ausgaben für den Straßenbau plafoniert werden. Aber auch wir sehen einige kritische Punkte bezüglich des Inhalts der Botschaft und des Vorgehens der Regierung. So hätten wir zur öV-Finanzierung einerseits lieber eine Fondslösung, wie sie die öV-Initiative vorschlägt, und andererseits bringt auch die Art und Weise, wie die Regierung die Neuregelung quasi als Notstandsgesetz einführen will, viele Nachteile. Wir können deshalb den Vorschlag der FDP-Fraktion auf Rücknahme in die Kommission ebenfalls unterstützen. Da die Neuverteilung schon im Budget 2019 einkalkuliert worden ist, fehlen bei einem Nichteintreten oder einem Nein dem ohnehin unterfinanzierten öV auf einen Schlag 13,5 Millionen Franken. Da der neue Fahrplan bereits vorbereitet ist, müssten Taktausdünnungen vorgenommen und die Billettautomaten umprogrammiert werden, da es zu massiven Preisanstiegen käme. Der VVL kann sich nicht vorstellen, wie er nächstes Jahr mit einer solchen hohen finanziellen Einbusse kalkulieren soll. In diesem Fall wäre die CVP mit entsprechenden Sparvorschlägen gefordert. Das Resultat: Der Regierungsrat will mehr Mittel für den öV, die vorberatende Kommission hat das Gegenteil beschlossen. Deshalb sollten wir die Vorlage in die Kommission zurücknehmen. In der Zwischenzeit sind uns die Budgetzahlen bekannt, anlässlich der 1. Beratung war das noch nicht der Fall. Deshalb waren uns auch die Auswirkungen auf die kommende Budgetdebatte noch nicht bewusst. Bei einer Beratung der Vorlage in der VBK würde sich sicher ein Kompromiss finden lassen.

Für die Grüne Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die vorliegende Botschaft trifft ein Grundanliegen der Grünen und von

allen, welche einen flüssigen Verkehr anstreben. Der öV soll mehr Mittel erhalten, was auch dringend notwendig ist. Die Liste der Projekte, welche in der Stadt und Agglomeration, aber auch auf dem Land in Verzug sind, ist lang. Beispielsweise ist die Erschliessung im Raum Altishofen, Nebikon und Dagmersellen zu verbessern, aber auch beim Wiggertal-Express und bei den Terminals in Wolhusen, Sursee und Hochdorf braucht es Verbesserungen. Das sind nur einige Beispiele, es gibt noch viele mehr. Auf jeden Fall braucht der öV diese Mittel, denn was auf den ersten Blick in der Botschaft B 132 nach einer Massnahme für den öV aussieht, entpuppt sich als eine Sparmassnahme, mit der 6,3 Millionen Franken eingespart werden sollen. Sie haben nun die Chance zu zeigen, dass Sie es mit dem Sparen ernst meinen, dass Sie nicht nur bei der Bildung, der Kultur und der Gesundheit sparen wollen, sondern auch bei den Strassen. Mit der Annahme der Vorlage erzielen Sie gleich mehrere Gewinne: Sie sichern die notwendigen Finanzen für den öV und ermöglichen so in der Stadt und auf dem Land für Arbeitnehmende, Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Handicap und viele mehr die Teilhabe an der wichtigen Mobilität. Sie entlasten die Staatskasse um 6,8 Millionen Franken. Die Grünen sind für Eintreten und Zustimmung. Die Beratung der Vorlage in der VBK wäre wichtig. Die Finanzpolitik im Kanton Luzern muss übrigens geändert werden.

Für die GLP-Fraktion spricht Markus Hess.

Markus Hess: Bei der Botschaft B 132 handelt es sich eigentlich um eine Finanzvorlage. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Es handelt sich um eine sinnvolle Sparmassnahme und um keinen Leistungsabbau im Bereich Strassen, zudem findet die Finanzierung des öV ebenfalls Berücksichtigung. Der Aufwand in der ordentlichen Staatsrechnung kann um 6,3 Millionen Franken jährlich reduziert werden. Das hilft dem Kanton bei seinen Sparanstrengungen auf relativ unproblematische Art und Weise, und wir müssen nicht auf Zwangsschulferien, Rückzahlungen von Prämienvergünstigungen sowie die Gebühr von Fr. 1.50 bei nicht digitaler Korrespondenz mit dem Strassenverkehrsamt oder andere Kuriositäten zurückkommen. Durch die vorgeschlagene Umverteilung werden keine Leistungen im Strassenbau oder -unterhalt massgeblich reduziert. Aktuell liegen in der Strassenrechnung aufgrund des budgetlosen Zustands im Jahr 2017 noch 27 Millionen Franken ungenutzt brach. Diese Reserve hilft mit, die entstehende Lücke von total 24 Millionen Franken, also 6,3 Millionen Franken jährlich für die Periode 2019–2022, zu kompensieren. Dazu kommen zwischen 2018 und 2022 die zu erwartenden jährlichen Mehrerträge aus den Verkehrssteuern von 0,4 bis 1 Million Franken. Der öV wird nachhaltig solider finanziert. Laut öV-Bericht 2018–2021 (Botschaft B 109) hat der öV ein Finanzierungsproblem. Das Eigenkapital des VVL schrumpft und muss voraussichtlich Ende 2021 so oder so gestärkt werden. Wir haben die Botschaft B 109 Anfang Jahr beraten und verabschiedet, nun sollten wir auch zu ihrem Inhalt stehen. Zudem sollten wir die Verhältnismässigkeit wahren. Bei der Vorlage geht es um 6,3 Millionen Franken bei einem Gesamtbudget von 3,6 Milliarden Franken. Die GLP-Fraktion kann auch einer Rückweisung in die Kommission zustimmen.

Erich Leuenberger: Es handelt sich um eine sehr verzwickte Lage. Ich bin für eine Rückweisung der Botschaft B 132 in die Kommission. Zudem könnte ich mir vorstellen, die Vorlage auf vier Jahre zu befristen. Dazu ist aber eine erneute Diskussion in der VBK zwingend. Als VBK-Mitglied schlage ich deshalb vor, die Vorlage in die Kommission zurückzunehmen.

David Roth: Wir müssen nach einer konstruktiven Lösung suchen. Wenn wir nicht auf die Vorlage eintreten, fehlen einige Millionen Franken im Budget, die sonst anderswo eingespart werden müssen. So wird es zu kurzfristigen Einsparungen bei den Staatsbeiträgen kommen, beispielsweise bei den Prämienverbilligungen. Andere kurzfristige Sparmöglichkeiten gibt es keine. In diesem Sinn appelliere ich an die CVP, die Vorlage in der VBK zu beraten. Die SP-Fraktion ist bereit, über mögliche Kompromisse wie eine zeitliche Befristung der Massnahme zu diskutieren. Ich würde es nicht verstehen, wenn die CVP keine Diskussionsbereitschaft zeigt. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Mitbericht der PFK, um die finanzpolitische Sicht darzulegen. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage zurückzuweisen.

Marcel Omlin: Bei der Vorlage handelt es sich in der Tat um ein Finanzgeschäft. Die PFK wurde nicht dazu aufgefordert, sich zu diesem Geschäft zu äussern. Die Strassenrechnung wird durch die Verursacher finanziert. Dazu gehört übrigens auch die Finanzierung der Velowege, an der sich die Velofahrer nicht beteiligen. Es wäre schlecht, dieses System zu verwässern und Gelder der selbstfinanzierten Strassenrechnung in die allgemeine Staatskasse fliessen zu lassen. Der Kanton Aargau kennt keine Strassenrechnung, sondern alle Strassenbauinvestitionen werden der allgemeinen Staatskasse belastet. Das bedeutet, dass auch alle Beiträge in die allgemeine Staatsrechnung fliessen. Mit diesem System werden Gelder zweckentfremdet, was nicht richtig ist.

Jürg Meyer: Ich nehme im Namen einer Minderheit der CVP-Fraktion Stellung. Unser Rat hat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, Sparmassnahmen aufzuzeigen. Nun liegt ein Entlastungsvorschlag von 6,3 Millionen Franken vor. Für uns hat die Entlastung des Budgets 2019 Vorrang. Es besteht ein grosses Risiko, das Budget im Oktober kurzfristig korrigieren zu müssen. Ich persönlich stehe hinter den Investitionen in die Infrastruktur des Kantons und den Strassenbau. Es darf aber nicht erneut zu einem budgetlosen Zustand kommen, sondern wir müssen bewilligungsfähige Projekte planen können. Der Topf wird in den nächsten Jahren auf 40 bis 50 Millionen Franken wachsen. Aus diesen Gründen ist eine Minderheit der CVP-Fraktion für die Rückweisung der Vorlage in die Kommission. Ich möchte im Oktober anlässlich der Budgetdebatte nicht über weitere Sparmassnahmen diskutieren müssen.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion spricht sich für die Rücknahme in die VKB aus. Die Zuweisung der Geschäfte erfolgt zwar über die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Kommissionspräsidien werden aber jeweils darüber informiert. Wenn es sich bei der Vorlage also tatsächlich um ein Geschäft der PFK handelt, hätte die PFK von sich aus aktiv werden müssen. Die VBK sollte unbedingt über die Botschaft B 132 befinden, denn das Budget 2019 ist ebenfalls davon betroffen. Wenn wir der Vorlage nicht zustimmen, kommt es im Budget zu einem Defizit von 6,3 Millionen Franken und in der Folge zu Einsparungen bei den Prämienverbilligungen, der Bildung und im sozialen Bereich. Noch ein Wort zu den Velowegen: Die Velowege werden nicht nur durch den Kanton finanziert, sondern auch mit Steuergeldern aus den Gemeinden. Es stimmt also nicht, dass sich die Velofahrer nicht an der Finanzierung der Velowege beteiligen. Die meisten Velofahrer fahren zudem Auto und tragen dadurch ebenfalls zur Finanzierung der Velowege bei.

Daniel Keller: Eine Rücknahme in die Kommission bringt nichts, das haben die Diskussionen im Vorfeld gezeigt. Aus diesem Grund habe ich einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Es handelt sich hier um zweckgebundene Mittel, die nicht angetastet werden sollen. Eine zeitliche Begrenzung kommt ebenfalls nicht infrage. Daher bitte ich Sie, von einer Rücknahme in die Kommission abzusehen.

Marcel Budmiger: Als die VKB Nichteintreten beschlossen hat, waren ihr die Budgetzahlen noch nicht bekannt. Wären der Kommission die Zahlen damals schon bekannt gewesen, hätten einige VKB-Mitglieder vielleicht anders entschieden. Die Regierung konnte der VKB nicht alle Details vorlegen, weil es sich um ein Eilverfahren gehandelt hat. Eine seriöse Vorbereitung sieht in meinen Augen anders aus. Daran können wir nun nichts mehr ändern, aber mit einer Rücknahme in die Kommission und einer erneuten Diskussion – in Kenntnis der nun vorliegenden Fakten – schon.

Pius Kaufmann: Heute Morgen haben die Linken eine mögliche Lösung verbaut, indem sie das Postulat P 512 abgelehnt haben. Jetzt fordern sie Lösungen, obwohl die CVP mit dem Postulat P 512 eine mögliche Lösung aufgezeigt hat. Die Grünen und die SP wollen mit ihrer aktuellen öV-Initiative einen solchen Topf. Was würden sie dazu meinen, wenn man diesem Topf Gelder entziehen würde? Ich finde das Vorgehen der Regierung in dieser Sache nicht korrekt, und mit dieser Meinung stehe ich nicht allein da. Es handelt sich um eine Art „Zwangsbotschaft“, der man zustimmen muss, um ein Budgetproblem zu verhindern. Das von der Regierung vorgestellte Budget ist aber nur gesetzeskonform, wenn bis zur Budgetberatung noch Gesetze geändert werden. Das ist nicht korrekt. Hätte die Regierung ein solches Vorgehen im Sozialbereich an den Tag gelegt, wären die Linken lauthals

protestierend dagegen vorgegangen. Die Art und Weise, wie die Regierung mit uns Kantonsräten umgeht, versteh ich nicht. Wenn wir diesem Vorgehen heute zustimmen, werden wir auch in Zukunft über solche Gesetzesvorlagen im Zusammenhang mit dem Budget befinden müssen. Dem sollten wir heute Einhalt gebieten und Nichteintreten beschliessen.

Fabian Peter: Ich gebe Pius Kaufmann recht, unser Rat steht unter Druck, was das Budget und den AFP angeht. Einige Punkte daraus sind aber noch sehr unsicher, nämlich die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18), die Steuerreform 2017 (SV17) sowie die Steuergesetzrevision 2020. Wir sollten uns nicht jetzt schon mögliche Optionen verbauen, sondern die Budgetberatung abwarten. Daher bin ich der Meinung, dass wir Eintreten und Rückweisung beschliessen sollten. Anlässlich der Budgetberatung sind wir allenfalls um die 6,3 Millionen Franken froh. Wenn es aber zu einem erneuten budgetlosen Zustand kommt, können die geplanten Strassenbauprojekte gar nicht erst umgesetzt werden.

Angela Lüthold: Ich nehme als LSVA-Leistungserbringerin Stellung. Die Gelder aus der Strassenrechnung dürfen nicht immer zweckentfremdet werden. Auf Bundesebene fliessen bereits heute zwei Drittel der Gelder in die öffentlichen Betriebe wie die Bahn oder die Neat. Der letzte Drittel muss in den Kantonen für den Strassenunterhalt verwendet werden. Wir sollten zuerst die Budgetberatung abwarten, denn sparen müssen wir so oder so. Ich bin für Nichteintreten auf die Vorlage.

Monique Frey: Die LSVA wird sowieso auf die Kunden abgewälzt. Zudem braucht es einen besseren öV, weil die Topografie der Schweiz gar kein weiteres Verkehrsaufkommen zulässt. Ein grosser Teil der Strassenbauprojekte kann zurzeit nicht einmal umgesetzt werden. Das liegt zum Teil an Einsprachen, aber auch an fehlendem Personal in der Verwaltung. Daran sind auch die vergangenen Sparrunden schuld. Eine Verschiebung der Gelder auf den öV bringt am meisten.

Andreas Hofer: Ich habe heute Morgen der Erheblicherklärung des Postulats P 512 zugestimmt. Ich sehe es wie die Postulantin, der Standard im Strassenbau ist zu hoch. Ich gebe aber auch dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor recht. Er hat am Morgen erklärt, dass das Postulat in keinem Zusammenhang mit der Botschaft B 132 steht. Im Postulat geht es um den Standard und um die Kompetenzverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Botschaft B 132 verlangt eine Mittelverschiebung zwischen dem Strassenbau und dem öV. Im Falle eines Nichteintretens fehlen dem öV 6 Millionen Franken. Gerade beim öV wurden aber in den letzten Jahren immer wieder Kürzungen vorgenommen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie an die VBK zurückzuweisen. Damit verbauen wir uns nichts.

David Roth: Ich versteh die Haltung der CVP nicht. Obwohl die Linken und die FDP Hand für eine mögliche Lösung bieten, geht die CVP nicht darauf ein. So müssen wir anlässlich der Budgetberatung über massive Sparmassnahmen befinden. Die SVP betreibt rein ideologische Politik und will sich im Strassenbau beweisen. Von der CVP erwarte ich hingegen, dass sie ihre staatspolitische Verantwortung übernimmt.

Marcel Omlin: Die SVP übernimmt die staatspolitische Verantwortung, indem wir die Gelder dort belassen, wo sie hingehören.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ein Nichteintreten auf die Botschaft B 132 würde bedeuten, dass Ihr Rat von der Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV nichts wissen will. Die nötige Entlastung der Erfolgsrechnung wäre erledigt, und dem AFP 2019–2022 würden 25 Millionen Franken fehlen. Um die Schuldenbremse 2019 und folgende einhalten zu können, ist diese Neuverteilung der Mittel aus Sicht der Regierung unbedingt erforderlich. Wie Sie wissen, haben wir beim AFP 2019–2022 eine Punktlandung hingelegt, sodass er gesetzmässig ist. Diese Punktlandung war nur mit der vorliegenden Botschaft möglich. Wir sind finanziell also äusserst knapp unterwegs, und unsere Planung ist mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Deshalb ist es der Regierung ein Anliegen, dass wir dieses Geschäft beraten können. Sowohl Ihr als auch unser Rat wünschen die Wiedererlangung des finanziellen Handlungsspielraumes. Deshalb legen wir Ihnen eine einfache und pragmatische Lösung

vor, die einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, ohne dass andere Leistungen abgebaut werden müssen und ohne eine Auswirkung auf die Strassenbauprojekte. Es wird nicht mehr und nicht weniger gebaut. Trotzdem beantragt eine knappe Mehrheit der VBK, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ich appelliere an Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und auf die Botschaft B 132 einzutreten. Normalerweise kommt es in der Strassenrechnung zu einem finanziellen Übertrag und somit zu einem Handlungsspielraum in der Höhe von 10 Millionen Franken. Durch den budgetlosen Zustand ist es zu einem finanziellen Übertrag von 27 Millionen Franken gekommen. Wir rechnen deshalb im Strassentopf mit 15 Millionen Franken, die Ende Jahr übrigbleiben. Die Regierung möchte nicht über einen Leistungsabbau im sozialen Bereich diskutieren müssen, sondern wir erlauben uns Ihnen den Vorschlag einer Neuverteilung zu unterbreiten. Laut Prognose können die 6,3 Millionen Franken mit höheren Einnahmen aus den Verkehrssteuern wieder ausgeglichen werden. Wissen Sie, wie sich unsere Strassenbauprojekte und die Strassenrechnung entwickeln? Wissen Sie, dass dieses Sparvolumen im öV gar nicht zu bewältigen ist? Wir sollten uns die nötige Zeit nehmen, um das Geschäft in Ruhe und im Kontext der Beratungen zum Budget, zur Schuldenbremse und zum AFP zu besprechen. Wenn Sie Eintreten und Rückweisung beschliessen, können wir die Diskussion zusammen mit der Beratung über den AFP 2019–2022 in der Oktober-Session führen.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart.

Rolf Bossart: Die VBK hat mit 8 zu 5 Stimmen Nichteintreten beschlossen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Markus Hess: Die Regierung steht unter Druck und hat den Auftrag, unserem Rat Sparvorschläge zu unterbereiten, damit wir darüber befinden können. Das hat sie mit dieser Vorlage getan. Ich bitte Sie deshalb, auf die Botschaft B 132 einzutreten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich appelliere nochmals an Sie, auf die Botschaft B 132 einzutreten und diese an die VBK zurückzuweisen. Es wurde mehrmals gesagt, dass die Strassenrechnung zugunsten des Staatshaushaltes zweckentfremdet werde. Ich erinnere Sie daran, dass Ihr Rat 2009 beschlossen hat, 69 Millionen Franken aus dem Staatshaushalt in die Strassenrechnung zu verschieben.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Nichteintreten mit 61 zu 46 Stimmen zu.